



Einstellen von Pferden

im Spannungsbogen

Landwirtschaft und Gewerbe

Josef Überseder

2025

Gewerbliches Berufsrecht

- Urproduktion § 2 Abs 2 und 3 GewO
- Nebengewerbe zur Landwirtschaft - § 2 Abs 4 GewO
- Gewerbezugang und Berechtigung vs. Betriebsanlagenrecht

Einstellen von Pferden als gewerbliche Betriebsanlage

- Genehmigungspflicht als gewerbliche Betriebsanlage - § 74 Abs. 2 GewO
- Mitwirkung von Vorschriften des Bundes - § 356b GewO
 - § 92 ASchG, § 32 WRG, TierschutzG
- **Überleitung einer Baubewilligung** in das Betriebsanlagenrecht - § 74 Abs. 6
- Nachträgliche Anpassung - § 79 GewO
- Verfahren zur Genehmigung eines Pferdeeinstellbetriebes
 - Anforderung an Einreichunterlagen - § 353 GewO
 - Verfahrensregime, Ermittlungsverfahren und Entscheidung
 - Parteien und Parteienrechte
- Zwangsmaßnahmen (administrative Verfügung)

Landwirtschaftliche Tätigkeiten

Landwirtschaftliche Urproduktion - § 2 Abs 3 Z 4 GewO

- Einstellen von zwei Pferden/ha, maximal bis 25 Pferde

Nebengewerbliche Tätigkeiten - § 2 Abs. 4 GewO

- Einstellen von Pferden ist eine gewerbliche Dienstleistung
- Einstellen in Ausübung der Landwirtschaft zulässig
 - **untergeordnete** Dienstleistungen mit eigenen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln
 - aus Landwirtschaft beigebrachte Futtermittel sind in die Unterordnung einzurechnen

Freiberufliche Tätigkeit

- Reitunterricht
- Keine Gewerbe

Gewerbezugang

Gewerbsmäßigkeit

- selbstständig, regelmäßig und Ertragsabsicht

Rechtsfähigkeit

- physische und juristische Personen
- **Vereine** - Erscheinungsbild einer gewerblichen Tätigkeit und bei Vorteil für Mitglieder

Gewerbliches Berufsrecht - §§ 339, 13, 15 GewO

- Dienstleistung als freie Gewerbe – kein Befähigungsnachweis notwendig
- Gewerbeanmeldung
 - bei der Wirtschaftskammer oder Bezirkshauptmannschaft
 - GISA: elektronisches System zur Anmeldung
 - Gebühren entfallen für Neugründung
 - keine Verurteilung wegen schwerwiegender Straftaten
- Gewerbeberechtigung vs. Betriebsanlagengenehmigung - kumulativ

Gewerbliche Betriebsanlage

Genehmigungspflicht als Betriebsanlage - §§ 74, 77, 81 GewO

- Regelmäßige gewerbsmäßige Tätigkeit
- Schutzinteressen - Gefährdung von Leben oder Gesundheit von Menschen
 - Gewerbeinhaber
 - Arbeitnehmer
 - Personen, die sich im Betrieb aufhalten
 - Nachbarn – Belästigung, Gesundheitsgefährdung
abstrakte Änderung der örtlichen IST-Situation als Maßstab
- Mitbewendung von Vorschriften des Bundes – § 356b GewO
 - Entscheidungskonzentration = mehrere Genehmigungen in einer Genehmigung
 - ArbeitnehmerschutzG und Arbeitsstätten-VO
 - Wasserrechtsgesetz: Ableitung und Versickerung anfallender Oberflächenwasser, Schutz des Grundwassers
 - Tierschutzgesetz und 1. Tierhaltungs-VO

Gewerbliche Betriebsanlage im Baurecht

Baubewilligung

- **Kumulativ** zur Betriebsanlagengenehmigung
- Zuständig Bürgermeister - Gemeinde kann mit VO an die Bezirkshauptmannschaft übertragen
- Sonderbestimmung zur Flächenwidmung im NÖ ROG

Überleitung der Baubewilligung in das Betriebsanlagenrecht

Voraussetzungen für eine Überleitung der Baubewilligung - § 74 Abs. 6 GewO

- Umfassender Baukonsens
- Baubewilligung erzeugt den Charakter einer Betriebsanlagengenehmigung mit dem Tag der Einbringung – Baubewilligung wird zur Betriebsanlagengenehmigung
- Gesonderte Genehmigung als Betriebsanlage entfällt

Formlose Anzeige

- Sämtliche Baubewilligungen + Niederschriften + vidierte Einreichpläne + Baubeschreibung + Fertigstellungsmeldung
- **Zusätzliche Unterlagen**
 - Lagedarstellung und **Abgrenzung zu landwirtschaftlichen Gebäuden** und Anlagen
 - Beschreibung aller Gebäude, Außenanlagen und Koppel
 - Beschreibung des Betriebsablaufes, Tätigkeiten, Ausstattung und Vorsorge zum Tierschutz
 - Oberflächenwasserkonzept bzgl. Ableitung und Versickerung anfallender Oberflächenwässer
 - Koppelmanagement bzgl. Grundwasserschutz, Gras- und Gatschkoppeln, Mistlagerung

Überleitung der Baubewilligung in das Betriebsanlagenrecht

Nachträgliche Anpassung der Gewerbebehörde - § 79 GewO

- Anpassung an den Stand der Technik
 - Nach einer rechtswirksamen Überleitung der Baubewilligung
 - Nach Rechtskraft einer Betriebsanlagengenehmigung
 - Abweichungen von gewerblichen Normen zum Baubestand sind zulässig
 - z.B. Schutzabstände nach OIB, Brandschutz
 - Maßstab ist wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit von Aufwand zu Erfolg, außer bei Gesundheitsgefahr
 - Nachträglich zugezogene Nachbarn: nur bei drohender Gesundheitsgefahr

Anforderungen an Einreichunterlagen

Gewerbe und Arbeitnehmerschutz

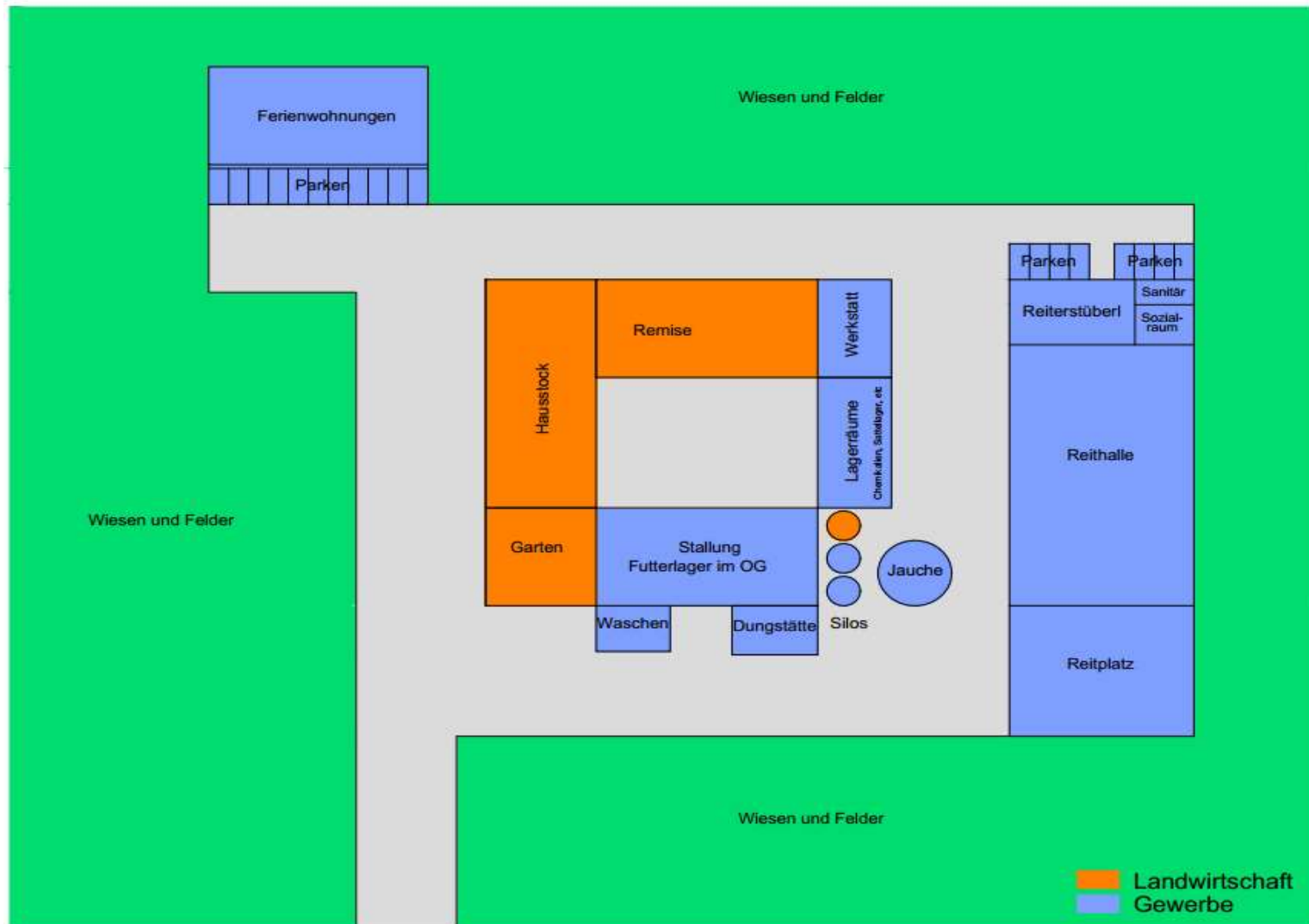
Ansuchen

- Antrag auf Errichtung eines Betriebes oder Änderung eines genehmigten Betriebes
- Anzeige nicht genehmigungspflichtiger Änderungen – geringes Emissionsverhalten
- Physische / juristische Person, Betreiber unabhängig

Einreichplan

- Lageplan, Abgrenzung zum landwirtschaftlichen Bereich
- Grundrisse, Schnitte
- Fluchtweg- und Brandschutzplan, Schemapläne für Geräte, Sicherheitsbeleuchtung
- Gebäude- und Arbeitssicherheit
 - Brandabschnitte – OIB, TRVB-Richtlinie, Arbeitsstätten-VO
 - Vorsorge im Brandfall, planliche Darstellung der Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung
Fluchtwege in Breite und Länge, Raumhöhen
 - Belichtung, mechanische / natürliche Belüftung

Abgrenzung Landwirtschaft zum Gewerbe



Übersichtsplan



Anforderungen an Einreichunterlagen

Gewerbe und Arbeitnehmerschutz

Betriebsbeschreibung - § 353 GewO

- Gegenstand des Betriebes, Lage, Zweck, Infrastruktur
- Gebäude, Bauwerke, Außenanlagen
 - Stallungen, Reitanlagen, Koppeln, Lagerstätten für Futtermittel, Düngersammelanlagen
- Betriebsablauf, Prozess- Leistung, Emissionsbeschreibung
 - Beschreibung der wesentlichen Tätigkeiten und des Betriebsgeschehens
- Maschinen, Geräte, Betriebsmittel
 - Schemapläne, technische Beschreibung der Schutzmaßnahmen Ex-Schutz (Getreidequetsche)
 - Bedienungsanleitung, CE-Konformitätserklärung zum Nachweis eines sicheren Betriebes z.B. sicherheitstechnische Ausstattung von Föhranlage, Tankanlage, Mistbahn
 - Explosionsschutz, z.B. Getreidequetsche

Anforderungen an Einreichunterlagen

Gewerbe und Arbeitnehmerschutz

Betriebsbeschreibung - § 353 GewO

■ Arbeitnehmerschutz – ArbeitnehmerschutzG und Verordnungen

■ Arbeitsstätten-VO

- Fluchtwege, Raumhöhe, Belichtung, Belüftung
- Sozial- und Sanitäreinrichtungen: getrennte Anlagen, ab fünf Mitarbeiter eigne Anlagen

■ Arbeitsmittel-VO

- Sicherheit für Maschinen, Geräte, Einrichtungen
- Explosionsschutz nach der VEXAT

Anforderungen an Einreichunterlagen

Gewerbe und Arbeitnehmerschutz

Betriebsbeschreibung - § 353 GewO

■ Emissionserklärung

- Lärmemissionen, Messung + Darstellung der örtlich bestehenden / genehmigten IST-Situation
- Berechnung der Änderung, bei bestehenden Betrieben mit Messung
- Lichtstärke für Beleuchtungen im Außenbereich

■ Abfallwirtschaftskonzept

- Sammeln und Beseitigung betrieblicher Abfälle, haushaltsähnliche Abfälle
- Beschreibung der Lagerstätten von Pferdemist
- Dokumentation zur Sammlung und Entsorgung anfallender Abfälle

■ Nachweise

- CE-Konformität für Geräte, Elektrotechnik, Blitzschutz
- Dichtheitsatteste, z.B. Jauchegrube, Mistlager
- Abnahmebefunde, z.B. Tore > 10m²

Anforderungen an Einreichunterlagen

Wasserrecht

Betriebsbeschreibung - § 353 GewO i.V.m §103, § 32 WRG

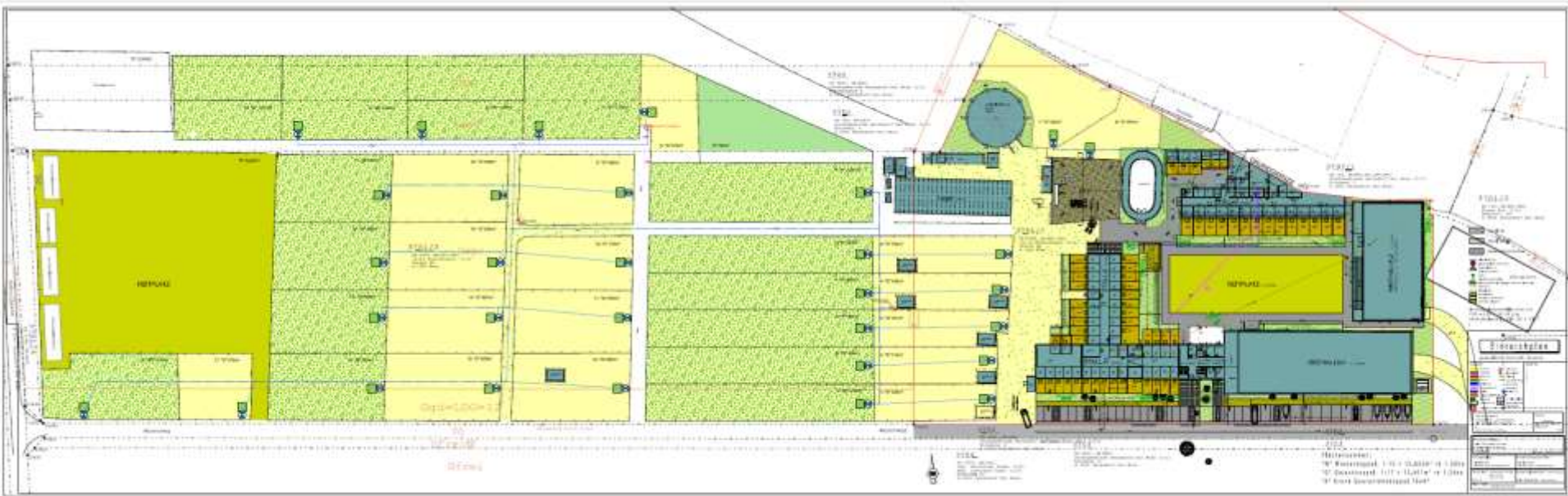
■ Oberflächenwasserbeseitigung

- Ableitung anfallender Niederschlagswässer aus Dach- und Verkehrsflächen
- Versickerung, Retention oder Ableitung in ein Gewässer oder Kanalisation
- Planliche Darstellung, Beschreibung und Berechnungen, Maß der Wasserbenutzung

■ Pferdehaltung auf Wiesen- und Gatschkoppeln – „Koppelmanagement“

- Lageplan der Koppeln, flächenmäßige Darstellung der Sektoren – Wiesen- und Gatschkoppeln
- Lageplan und Beschreibung der Mistlagerstätte und Jauchegrube
- Beschreibung der Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers nach der Nitrat-RL
- tägliche und saisonale Aufenthaltsdauer, Abknödeln
- Mistbewirtschaftung – Lagerstätten, Ausbringung, Feldmieten, Ausbringung LN, Abgabe an Dritte

Koppelmanagement



Anforderungen an Einreichunterlagen

Wasserrecht

Hausbrunnen

- **Gesonderte Bewilligungspflicht** für Hausbrunnen
 - Lageplan
 - Planliche Darstellung / Schema und Beschreibung der Brunnenanlage
 - Maß der Wasserbenutzung

Anforderungen an Einreichunterlagen

Tierschutz

Betriebsbeschreibung - § 353 GewO iVm TierschutzG, 1. Tierhaltungsverordnung

Tierschutzfachliche Belange bilden einen Bestandteil der gewerblichen Einreichunterlagen

■ Stallungen

- Boxen-/ Gruppenhaltung, Bestandsplätze, Ausstattung
- Mindestgrößen der Stallungen nach Stockmaß
- Stallklima, Belichtung, Belüftung, Raumklima, Lärm
- geeignete Fußböden bzw. Materialien

■ Betreuung

- Waschplätze, Trocknung, tiermedizinische Betreuung,
- Ernährung: Fütterung und Trinkwasser in Stallungen und auf Weideflächen

■ Bewegung

- Auslauf, Haltung im Freien
- Führenanlagen

Verfahrensregime

Ordentliches Genehmigungsverfahren - §§ 74, 77, 81 GewO

- Errichtung und Betrieb, Änderung einer genehmigten Anlage
- Parteistellung von Nachbarn
- Kundmachung einer Verhandlung mit Lokalausweis

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren - § 359b GewO

- Einstellen bis 35 Pferde
- Anhörungsrecht für Nachbarn
- Achtung: vereinfachtes Verfahren ist zivilrechtlich anfechtbar

Anzeigepflichtige Änderungen - § 81 Abs. 2 GewO

- emissionsneutrale Änderungen, keine Verhandlung notwendig, keine Parteistellung für Nachbarn

Verfahrensregime - Überleitung einer Baubewilligung

Schritte zur Überleitung der Baubewilligung

- Baubewilligungen auf den Bestand überprüfen
- Vidierte Unterlagen der Baubewilligung vervielfachen
 - Baubewilligungen, Niederschriften, Einreichpläne, Beschreibung und Fertigstellungsmeldung

Zusätzliche Unterlagen

Empfehlung: Baubewilligung bzgl. einer Anpassung an den Stand der Technik iSd § 79 Abs. 3 GewO präzisieren

- Lagemäßige Darstellung sämtlicher Anlagen
 - Abgrenzung zu landwirtschaftlichen Anlagen
- Betriebsbeschreibung
 - Beschreibung der Gebäude, Anlagen, Arbeitsstätte und Tätigkeiten sind zu präzisieren
 - Oberflächenwasserkonzept, Koppelmanagement
- Nachweise, Befunde

Ermittlungsverfahren

Projektverfahren

- Umfang einer Genehmigung sind die Angaben im Projekt
- Maßstab sind die Angaben bezüglich der Schutzziele

Augenscheinsverhandlung

- Fristgerechte Kundmachung für die Parteien, auch auf der Homepage der Behörde
- Beiziehung der Amtssachverständigen und Projektanten
- Verfahrenskoordination, wenn mehrere Bewilligungen notwendig sind (BauO, WRG)

Verhandlungsprotokoll

- Befund und Gutachten der Amtssachverständigen im Fachbereich Bau- und Anlagentechnik Arbeitnehmerschutz (Arbeitsinspektor), Wasserbau und Veterinärwesen
- Gegenbeweis auf gleicher fachlicher Ebene
- Rechtsanspruch auf Stellungnahme
- Präklusion bei Abwesenheit oder Verschweigen von Nachbarn

Betriebsanlagengenehmigung

Genehmigung unter Auflagen - §§ 77, 81 GewO

- Vorschreibung von Auflagen, keine Bedingungen, Fristen für Auflagen
- Anforderungen in Verordnung sind nicht vorzuschreiben
- wiederkehrende Überprüfung der Auflagen durch den Betreiber
- Entscheidungskonzentration nach bundesrechtlichen Vorschriften – nur eine einzige Genehmigung nach § 356b GewO

Erlöschen einer Genehmigung - § 80 GewO

- Nichterrichtung, Unterbrechung oder nach Stilllegung länger als fünf Jahre
- Verlängerung um zwei Jahre möglich

Parteien

Antragsteller

- Physische oder juristische Person

Nachbarn

- ordentliches Genehmigungsverfahren
 - Ladung unmittelbar angrenzender Nachbarn im Umkreis
- Im vereinfachten Verfahren nur hinsichtlich der Zulässigkeit des Verfahrensregime
- Abstrakte Möglichkeit einer Belästigung wegen Lärm, Geruch, etc.
- Einwendungen bedürfen eines Gegenbeweises auf gleicher fachlicher Ebene
- Beschwerde gegen Bescheide an LVwG, Revision an VwGH, Amtsbeschwerde der Behörde

Arbeitsinspektorat

- Legalpartei, Recht auf unangemeldete Überprüfung und Betretung nach Anmeldung
- Parteistellung in allen Verfahren, auch Verwaltungsstrafsachen
- Beschwerde gegen Bescheide an LVwG, Revision an VwGH, Amtsbeschwerde der Behörde

Parteien

Wasserwirtschaftliches Planungsorgan

- Legalpartei zur Wahrung von Interessen des Grundwassers und der Gewässer
- Beschwerderecht an Verwaltungsgericht, Verwaltungsgerichtshof

Wasserrecht

- Unmittelbar angrenzende Grundstückseigentümer
- Schutz fremder Rechte

Bauverfahren

- Eigentümer im x-m Abstand zur Grundstücksgrenze des Bauplatzes

Umweltanwaltschaft im Naturschutzverfahren

- eingeschränkte Parteienrechte, länderweise sehr unterschiedlich

Administrative Verfügungen

Untersagung eines Betriebes - § 360 GewO

- Genehmigter Betrieb verursacht Gesundheitsgefahr für Mensch und Tier
- Konsensloser Betrieb von Anlagen, Maschinen, Tätigkeiten
 - bei Nachbarbeschwerden hat die Behörde die sofortige Benützung zu untersagen
 - keine Beschwerden: einmalige, nicht verlängerbare Frist, einen Antrag einzubringen

Aufstellung von Maschinen, Einrichtungen ohne CE

- Jede gefährliche Maschine ist nachzurüsten, unabhängig der Zeit der Herstellung

Verwaltungsstrafen

- Wegen gewerbsmäßiger Ausübung, konsenslosem Betrieb, nicht erfüllte Auflagen

Einstellen von Pferden in Landwirtschaft und Gewerbe



**Viel Erfolg
für Ihren Betrieb**

wünscht Ihnen Josef Überseder